



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2014
(OR. en)**

11168/14

**COASI 74
ASIE 34
PESC 665
CIVCOM 123
COHOM 112
JAI 549
COPS 156**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10873/1/14 REV 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Juni 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

1. Die Europäische Union begrüßt den zweiten Wahlgang vom 14. Juni im Zuge der Präsidentschaftswahlen in Afghanistan. Der demokratische Wechsel zu einem neuen Präsidenten wird ein historischer Moment für Afghanistan sein. Der Rat würdigt den Mut und die Tapferkeit, die die afghanische Bevölkerung, insbesondere die afghanischen Frauen, in ihrer Entschlossenheit gezeigt haben, bei den Wahlen ihre rechtmäßige Mitsprache auszuüben.
2. Entscheidend wird sein, dass der Wille des Volkes widerspiegelt wird. Die Unabhängige Wahlkommission und die Unabhängige Kommission für Wahlbeschwerden müssen gewährleisten, dass ihre Arbeit, insbesondere die rechtzeitige Online-Veröffentlichung der Ergebnisse der einzelnen Wahllokale und die konsequente Anwendung der Leitlinien für die Nachzählung und Überwachung der Stimmen, transparent ist. Es ist wichtig, dass beide Kandidaten verantwortlich handeln und etwaige Beschwerden über die geeigneten Mechanismen vorbringen. Erklärungen, mit denen vorzeitig ein Wahlsieg beansprucht wird oder Spannungen angeheizt werden könnten, sollten unterlassen werden.
3. Die EU hat in den vergangenen zwölf Jahren ein außergewöhnliches Engagement für Afghanistan gezeigt und mit den Afghanen und der internationalen Gemeinschaft zusammengearbeitet, um die Entwicklung eines Staates zu fördern, der sein Hoheitsgebiet besser kontrollieren, die Terrorgefahr verringern, den Bedürfnissen der Bürger gerecht werden und die Rechte der Bürger erfüllen kann. Dabei konnten greifbare Fortschritte erzielt werden. Es müssen indes noch große Herausforderungen bewältigt werden, um Afghanistan dabei zu helfen, eine stabile und funktionierende Demokratie zu werden, die imstande ist, den Menschen die Zukunft zu bieten, die sie sich wünschen und die sie verdienen. Die EU unterstützt einen Friedens- und Aussöhnungsprozess unter afghanischer Führung und Verantwortung als Fundament für Frieden und Stabilität in Afghanistan und in der Region.
4. Die EU bleibt Afghanistan langfristig verpflichtet. Afghanistan erhält nach wie vor jährlich über eine Milliarde Euro von der EU und den Mitgliedstaaten und ist damit weltweit der größte Empfänger von Hilfe der EU. Dieses Engagement steht im Einklang mit den internationalen Hilfszusagen, die auf der Konferenz von Tokio gegeben wurden. Damit aus diesen Zusagen voll und ganz Nutzen gezogen werden kann, bedarf es eines gegenseitigen und dauerhaften Engagements. Die EU ruft die neue afghanische Führung auf, Eigenverantwortung zu zeigen und die politischen und wirtschaftlichen Reformen durchzusetzen, die in der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) dargelegt sind.

5. Die EU appelliert an den neuen Präsidenten, auf alle Afghanen und Nachbarländer zuzugehen, um sie dazu einzuladen, zur Entwicklung eines stabilen, prosperierenden und vollständig souveränen Afghanistans beizutragen, unter anderem durch ein intensiveres Engagement im Prozess "Im Herzen Asiens". Der neue Präsident wird eine Reihe großer Herausforderungen zu bewältigen haben. Zwei der dringendsten Herausforderungen sind Sicherheit und Wirtschaft. Der baldige Abschluss der Bilateralen Sicherheitsvereinbarung mit den Vereinigten Staaten und des Abkommens über die Rechtsstellung der Einsatzkräfte mit der NATO ist entscheidend, damit ein Sicherheitsumfeld gewährleistet ist, das Wirtschaftswachstum und weiterer internationaler Unterstützung Vorschub leistet. Der Rat befürwortet grundsätzlich eine Verlängerung der Mission EUPOL Afghanistan bis Ende 2016. Es muss dringend gehandelt werden, um das Wirtschaftsvertrauen wiederherzustellen, eine Plattform für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und die Einnahmenerhebung zu maximieren. Der Rat ruft den neuen Präsidenten auf, mit einem deutlichen und frühzeitigen Signal zu zeigen, dass er für ethnische und religiöse Vielfalt, gute Regierungsführung, Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Frau, und ein systemisches Vorgehen gegen Drogenhandel und Korruption eintritt.

6. Die EU möchte eng mit der neuen Regierung und internationalen Partnern, einschließlich der VN und der NATO, zusammenarbeiten, um die erzielten Fortschritte zu erhalten und dringend erforderliche Reformen zu unterstützen und Anreize für diese Reformen zu geben. Die EU hält an einem umfassenden Konzept für die Vertiefung ihrer langfristigen Partnerschaft mit Afghanistan fest. Der Rat ruft dazu auf, dass das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) bald zum Abschluss gebracht wird. In der beigefügten Strategie und dem Umsetzungsplan ist unser Ziel der Unterstützung der Entwicklung der Institutionen Afghanistans dargelegt, damit die zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erforderliche Widerstandskraft gewährleistet und eine landesweite Plattform für die Entwicklung eines effektiveren und letztendlich zukunftsfähigen afghanischen Staates geschaffen wird; dabei stehen die folgenden Ziele im Mittelpunkt: Förderung des Friedens, der Sicherheit und der regionalen Stabilität, Stärkung der Demokratie, Unterstützung der wirtschaftlichen und der menschlichen Entwicklung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte.

AFGHANISTAN: STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN UNION 2014-2016

A. Zweck

1. Das strategische Hauptziel der EU für den Zeitraum 2014-2016 ist der Aufbau afghanischer Institutionen, damit die zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erforderliche Widerstandskraft gewährleistet und eine landesweite Plattform für die Entwicklung eines effektiveren und letztendlich zukunftsfähigen afghanischen Staates geschaffen wird. Dieses Dokument bildet den Rahmen für eine bessere Koordinierung des zivilen Engagements der EU und der Mitgliedstaaten von Mitte 2014 bis 2016; es werden die Ziele der EU sowie die zu ihrer Erreichung geplanten Maßnahmen und Initiativen dargelegt. Die Strategie ist flexibel genug, um auf die verschiedenen möglichen Szenarien in Afghanistan Einfluss nehmen bzw. reagieren zu können.
2. Der Rat betont die Bedeutung des Umsetzungsplans für die Gewährleistung der Koordinierung und Kohärenz der Maßnahmen und Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten. Er kommt überein, dass die Missionsleiter der EU mindestens einmal jährlich über die Fortschritte bei den einzelnen Unterzielen der Strategie berichten werden, die Vorausplanung auf der Grundlage indikativer künftiger Zusagen auf der Ebene der Unterziele koordinieren und die Liste der Sektorinitiativen und die Arbeitsteilung aktualisieren werden.

B. Politischer Kontext

3. Afghanistan hat in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Fortschritte in den Bereichen Politik, Sicherheit, Wirtschaft und Entwicklung erzielt. Die Fortschritte sind allerdings zumeist weder gefestigt noch unumkehrbar. Das Land muss in den nächsten drei Jahren entscheidende Herausforderungen bewältigen, will es diese Fortschritte schützen und die notwendigen Reformen und Strukturen durchführen bzw. aufbauen, damit das Ziel, nämlich der Aufbau eines voll lebens- und zukunftsfähigen Staates, erreicht werden kann.

4. Es lässt sich nur schwer voraussagen, wie es im Jahr 2016 um Afghanistan bestellt sein wird. Selbst im besten Fall wird Afghanistan ein fragiler Staat bleiben, der einige der weltweit niedrigsten Indikatoren der menschlichen Entwicklung aufweist, von internationaler Finanzhilfe abhängt und für gewaltsame Konflikte anfällig ist. Will sie glaubwürdig bleiben und sich weiterhin die Unterstützung der Öffentlichkeit sichern, so muss die Zentralregierung den Gefahren begegnen, die von den Aufständischen, der Korruption und der Unterwanderung des Staates durch kriminelle, vor allem im Drogenhandel aktive Gruppen ausgehen, und für Sicherheit und die Erbringung grundlegender Dienstleistungen in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten sorgen.
5. Afghanistan liegt in einer komplexen und instabilen Region. Der Friedensprozess in Afghanistan sollte zwar in den Händen der Afghanen liegen und von ihnen gesteuert werden, doch ist klar, dass sämtliche regionalen Akteure sowohl bei der Erleichterung und Unterstützung eines erfolgreichen Friedensprozesses als auch bei der Gewährleistung oder Umsetzung eines eventuellen Friedensabkommens, das nicht nur Afghanistan, sondern der gesamten Region zugutekommen würde, eine wichtige Rolle zu spielen haben werden. Verstärkte Zusammenarbeit und Verflechtung auf regionaler Ebene können wesentlich zur Untermauerung eines politischen Prozesses beitragen, indem – insbesondere durch die Förderung von Handel und Geschäftsbeziehungen – die Grundlage dafür geschaffen wird, dass auch die Länder der Region von einem zunehmend stabilen Afghanistan profitieren.
6. Kurzfristig werden die anhaltenden Aktivitäten der Aufständischen und die Übergabe der Verantwortung für die interne Sicherheit die bereits schwierige politische und wirtschaftliche Lage eher verschärfen. In Ermangelung einer umfassenden Friedenslösung ist es wahrscheinlich, dass aufgrund erheblicher Unterschiede in Bezug auf die operationellen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Landesteilen eine flexible und variable Vorgehensweise – vom normalisierten Staatsaufbau in den stabileren Gebieten bis hin zur Rückkehr zur humanitären Hilfe in einigen weiterhin konfliktträchtigen Gebieten – erforderlich sein wird. Afghanistan zählt mehr als 600 000 konfliktbedingte Binnenvertriebene. In den Nachbarländern, insbesondere Iran und Pakistan, halten sich weiterhin viele Flüchtlinge aus Afghanistan auf. Der Bedarf an humanitärer Hilfe bei den am stärksten betroffenen Gruppen der afghanischen Bevölkerung wird auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Voraussetzung für weitere Fortschritte ist die Fähigkeit der neuen Regierung, die Verhandlungen über eine alle wichtigen aufständischen Gruppen und Milizen einbeziehende politische Lösung voranzubringen, die Sicherheit aufrechtzuerhalten, die Korruption zu bekämpfen und zentrale wirtschaftliche und politische Reformen durchzuführen.

7. Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg des Übergangs hängen ebenso von der Stärkung demokratischer und rechenschaftspflichtiger Governancestrukturen auf allen Ebenen in Afghanistan ab wie von den Fähigkeiten und Kapazitäten der Sicherheitskräfte. Dabei handelt es sich zwar um eine langfristige, sich über mehrere Generationen hinziehende Aufgabe, doch Fortschritte in den nächsten drei Jahren können künftigen Rückschlägen vorbeugen und eine wichtige Grundlage für weitere Fortschritte in den kommenden Jahren bilden. Die Gefahr ist groß, dass sich Afghanistan mit einem schwerwiegenden konjunkturellen Abschwung konfrontiert sehen wird, sollte die Regierung nicht in der Lage sein, vor dem Hintergrund einer kleiner werdenden internationalen Präsenz und eines Rückgangs der durch Auslandshilfe finanzierten Verträge das zur Anziehung von Investitionen notwendige Vertrauen zu schaffen und die Kapitalflucht einzudämmen. Es wird insbesondere notwendig sein, für die etwa 400 000 Afghanen, die jedes Jahr neu auf den Arbeitsmarkt kommen, Arbeitsplätze zu schaffen. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, dass eine neue Generation unterbeschäftigter und entfremdeter Jugendlicher heranwächst, die ein wachsendes Reservoir für die Anwerbung durch aufständische Gruppen oder für die unkontrollierte und illegale Migration in benachbarte Länder und nach Europa bilden. Eine gut gesteuerte legale Migration kann nutzbringend sein, während ein weiterer Anstieg der unkontrollierten und illegalen Migration den Druck auf eine Reihe von Mitgliedstaaten der EU erhöhen würde.

C. Ziele

8. Die EU legt den Schwerpunkt ihrer Strategie auf die Bereiche, die für weitere Fortschritte in Afghanistan bis zum Jahr 2016 von entscheidender Bedeutung sind; dabei berücksichtigt sie die von den internationalen Konferenzen 2011 und 2012 geschaffenen Rahmen – insbesondere die *Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF)* –, die für den größten Teil dieses Zeitraums nach wie vor die Grundlage für die Beziehungen zwischen der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung bilden.
9. Die EU wird sich auch in Zukunft für die Grundsätze des TMAF einsetzen, ihre Unterstützung an den Prioritäten der Regierung ausrichten, eng mit internationalen Partnern zusammenarbeiten und die kollektive Hebelwirkung des diplomatischen Engagements und der Finanzierung der EU zur Unterstützung von Reformen und als Anreiz für Reformen nutzen. Die Strategie wird auch eine Plattform für die Umsetzung des *Kooperationsabkommens für Partnerschaft und Entwicklung (CAPD)* bieten, das den rechtlichen Rahmen für das langfristige Engagement der EU bilden wird, vorausgesetzt, dass die Verhandlungen abgeschlossen und der Abkommensentwurf von der neuen Regierung unterzeichnet werden.

10. Für das Erreichen des übergeordneten strategischen Ziels wird die EU vier Oberziele verfolgen, die darauf ausgerichtet sind, das Engagement der EU auf die Bereiche zu fokussieren, in denen es den größten zusätzlichen Nutzen hat, und die den Europäern und Afghanen gemeinsamen Werte, darunter Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, zu stärken. Die Bekämpfung der Korruption, die Bewältigung des Problems der Drogen und die Stärkung der Frauenrechte werden Schwerpunkte unseres Engagements sein und bei allen Zielen durchgängig berücksichtigt. Diese Ziele sind so konzipiert, dass sie sich gegenseitig verstärken. So ist z.B. eine leistungsfähige zivile Polizei sowohl Voraussetzung für als auch Ergebnis von Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. In allen Bereichen der EU-Strategie in Afghanistan wird der Erfolg von einer engen Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und vor allem von der Herausbildung einer afghanischen Eigenverantwortung abhängen. Folgende Ziele werden verfolgt:

- a) Förderung von Frieden, Sicherheit und regionaler Stabilität durch Unterstützung eines umfassenden Friedensprozesses, Eindämmung der von Drogen, Drogenhandel und organisierter Kriminalität ausgehenden Gefahren, Bekämpfung der irregulären Migration und Hilfe beim Aufbau einer professionellen und rechenschaftspflichtigen zivilen Polizei;
- b) Stärkung der Demokratie: Konsolidierung einer funktionierenden Demokratie durch Sicherstellung der demokratischen Kontrolle auf nationaler, Provinz- und Distriktebene, Abhaltung inklusiver und transparenter Wahlen und Stärkung der Kapazitäten wesentlicher staatlicher Institutionen;
- c) Unterstützung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, u.a. durch Schaffung eines transparenten wirtschaftlichen Rahmens zur Förderung von Investitionen, zur Steigerung der Staatseinnahmen, zur Zuteilung der finanziellen Ressourcen, zur Stärkung der Widerstandskraft und zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheit und Bildung, auch für die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen;
- d) Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, durch Eintreten für die Achtung der Menschenrechte (einschließlich der vollständigen Umsetzung des gesetzlichen Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen) und für die größere Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz sowie durch Hilfe bei der Entwicklung eines umfassenden Rahmens zur Stärkung und Reform des Justizsektors.

(a) Förderung von Frieden, Sicherheit und regionaler Stabilität

11. Dauerhafte Sicherheit erfordert einen inklusiven Friedensprozess mit den aufständischen Gruppen, der dazu führt, dass die Verbindungen dieser Gruppen zu internationalen Terrorgruppen gekappt werden, die Konflikte und die Gewalt im Land erheblich verringert werden und der afghanische Verfassungsrahmen akzeptiert wird. Die EU wird mit anderen in der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um einen inklusiven Prozess unter afghanischer Führung und Verantwortung zu fördern und, dort, wo sich dazu die Gelegenheit bietet, die Konfliktbeilegung unterstützen. Die regionale Zusammenarbeit kann eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Stabilität spielen, und die Nachbarländer sollten in vollem Umfang an der Förderung von Frieden und Sicherheit mitwirken. Frieden, Stabilität und Sicherheit werden zentrale Faktoren sein, wenn es darum geht, den wachsenden Migrationsdruck zu senken, organisierte Kriminalität zu bekämpfen und die weitreichenden Auswirkungen von Drogen und die illegalen Einnahmen aus dem Drogenhandel anzugehen.
12. In der Zwischenzeit wird es entscheidend auf die Fähigkeit der afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte (ANSF) ankommen, die Aktivitäten der aufständischen Gruppen einzudämmen und die Grundlage für die Sicherheit des Landes zu schaffen. Beim Gipfeltreffen von Chicago im Jahr 2012 machte die internationale Gemeinschaft eine Reihe von Zusagen im Hinblick auf den Ausbau der ANSF. Bei dieser Strategie der EU geht es ausschließlich um die Weiterentwicklung und Professionalisierung der zivilen Polizeiarbeit, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der afghanischen Führung und internationalen Partnern ausgehend von den Ergebnissen der gegenwärtigen Mission EUPOL Afghanistan, der substanziellen Unterstützung im Rahmen des EU-Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten.

13. Die EU wird ihre Ressourcen und Instrumente in jeweils geeigneter Weise einsetzen, um folgende Unterziele zu verwirklichen:

Unterziele

- Unterstützung eines umfassenden Friedens- und Aussöhnungsprozesses unter afghanischer Führung und Verantwortung, der zu einer politischen Lösung führt, bei der alle Seiten auf Gewalt und jegliche Verbindungen zu terroristischen Gruppen verzichten und die Menschenrechte, vor allem die Rechte von Frauen, achten;
- Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn durch Unterstützung von Initiativen mit Nachbarländern und internationalen Organisationen für eine sich wechselseitig verstärkende Zusammenarbeit;
- Unterstützung der regionalen Strategie zur Wiedereingliederung afghanischer Flüchtlinge, die auf dem Grundsatz der freiwilligen Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung beruht;
- Intensivierung der Anstrengungen – unter afghanischer Führung – zur Verbesserung der Qualität und Tragfähigkeit der zivilen Polizeiarbeit als wesentlichem Bestandteil des Justizsystems, der der weitergefassten Rechtsstaatlichkeit Geltung verschafft;
- Intensivierung der afghanischen und regionalen Bemühungen um Verringerung der organisierten Kriminalität und der Drogenproduktion, des Drogenhandels und der Drogennachfrage;
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um die Probleme anzugehen, die durch die unkontrollierte und illegale Migration, vor allem in die Nachbarländer Afghanistans und ferner nach Europa, verursacht werden, und um die Rückkehr nach Afghanistan unter Achtung der Genfer Konvention von 1951 zu erleichtern.

(b) Stärkung der Demokratie

14. Demokratische Kontrolle und eine deutliche Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative sind für die Legitimität des Staates entscheidend. Institutionelle Veränderungen sollten durch den Aufbau vielfältiger und unabhängiger Medien und einer aktiven pluralistischen Zivilgesellschaft sowie durch eine verstärkte Beteiligung und Vertretung von Frauen in öffentlichen Ämtern auf allen Ebenen ergänzt werden. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die demokratischen Institutionen zu stärken, die Rechenschaftspflicht des Staates gegenüber den Bürgern zu erhöhen und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern.
15. Die EU wird ihre Ressourcen und Instrumente in jeweils geeigneter Weise einsetzen, um Folgendes zu unterstützen:

Unterziele

- Einrichtung robuster Wahlstrukturen und -verfahren;
- Abhaltung glaubwürdiger Parlamentswahlen im Jahr 2015, deren Ausgang vom Großteil der Afghanen akzeptiert wird;
- Stärkung der Rechenschaftspflicht der Exekutive durch Sicherstellung einer verbesserten parlamentarischen und unabhängigen Kontrolle;
- Ausbau der Kapazitäten der Governancestrukturen auf subnationaler Ebene mit Schwerpunkt auf der Verringerung der Korruption und der Stärkung der Rechenschaftspflicht zur Verbesserung der Dienstleistungserbringung und Finanzverwaltung.

(c) Förderung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung

16. Afghanistan muss durch Korruptionsbekämpfung das Vertrauen in den Staat und auch das Vertrauen der Anleger stärken. Dauerhafte Investitionen und die Entwicklung sowohl des privaten Sektors als auch der ländlichen Wirtschaft sind für das Erreichen der Wachstumsraten entscheidend, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der inländischen Staatseinnahmen erforderlich sind. Dieses Wachstum ist auch notwendig, um die Armut zu mindern, die Lebensbedingungen zu verbessern, grundlegende Dienstleistungen zu erbringen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Frauen zu stärken und die soziale und menschliche Entwicklung verstärkt voranzutreiben. Eine verbesserte Entwicklung des ländlichen Raums und bessere Gesundheitsbedingungen können ebenfalls einen großen Beitrag dazu leisten, die Abhängigkeit vom Mohnanbau zu verringern.
17. Die EU wird ihre Ressourcen und Instrumente in jeweils geeigneter Weise einsetzen, um die Regierung beim Erreichen folgender Unterziele zu unterstützen:

Unterziele

- verstärkte menschliche Entwicklung, insbesondere bei den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit;
- Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung;
- Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit des afghanischen Staates, vor allem durch Erhöhung der Staatseinnahmen;
- Stimulierung der Wirtschaft im ländlichen Raum, damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und die Abhängigkeit vom Mohnanbau verringert wird.

(d) Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte

18. Es muss noch viel getan werden, um die Fortschritte bei den Menschenrechten zu sichern und die vollständige Umsetzung der einschlägigen Gesetze zu gewährleisten. Der Aufbau eines funktions- und leistungsfähigen Justizwesens ist von entscheidender Bedeutung – nur so lässt sich gewährleisten, dass die Rechte der afghanischen Bevölkerung, insbesondere der afghanischen Frauen und Mädchen, aufrechterhalten und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden. Die Rechtsstaatlichkeit stärkt die Rechenschaftspflicht und erhöht das Vertrauen der Unternehmen, setzt jedoch eine umfassende institutionelle Entwicklung voraus. Die EU wird ihre Ressourcen und Instrumente in jeweils geeigneter Weise einsetzen, um folgende Unterziele zu verwirklichen:

Unterziele

- Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern;
- Unterstützung aller Teile des formalen Justizwesens, damit sie wirksamer, eigenständiger und effizienter zusammenarbeiten, die Korruption bekämpfen, zugänglicher werden und die Grundsätze des Rechtsstaates besser wahren;
- Eintreten für ein Ende der Kultur der Straflosigkeit bei schweren Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen;
- Aufrechterhaltung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und Stärkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich durch eine Unterstützung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern.

D. Schlussfolgerung

19. Es werden die Afghanen selber sein, die die Verantwortung dafür tragen, ob der Übergangsprozess ein Erfolg wird und das Land auf dem Weg zur Eigenständigkeit weiter vorankommt. Die internationale Gemeinschaft hat ihre Bereitschaft betont, weiterhin Unterstützung in außergewöhnlichem Umfang zu leisten, damit Afghanistan auf dem bereits Erreichten weiter aufbauen kann. Diese Strategie wird die EU und die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung der afghanischen Bevölkerung in dem skizzierten Rahmen besser zu koordinieren, einschließlich einer verstärkten Ausrichtung an den Zielen der Regierung Afghanistans, der Schaffung von Anreizen für entscheidende Reformen und einer besseren Koordinierung mit anderen in der internationalen Gemeinschaft. Die Strategie bildet den Rahmen für die Erstellung eines Umsetzungsplans, in dem die Arbeitsteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten festgelegt werden soll. Das strategische Hauptziel und die Oberziele sind zwar so formuliert, dass sie den meisten möglichen Szenarien in Afghanistan Rechnung tragen, doch wird die Durchführung des Umsetzungsplans – insbesondere das Tempo der Durchführung – in hohem Maße von der Sicherheitslage abhängen.

UMSETZUNGSPLAN

Ziel 1: Förderung von Frieden, Sicherheit und regionaler Stabilität

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektorebene
<p>1. Unterstützung einer inklusiven politischen Lösung unter afghanischer Führung und Verantwortung, die einen inklusiven Friedens- und Aussöhnungsprozess fördert und bei der alle Parteien auf Gewalt verzichten, jeglichen Verbindungen zum internationalen Terrorismus abschwören und die Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Frauen, achten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft für die Aufnahme persönlicher Gespräche zwischen der neuen Regierung und den wichtigsten aufständischen Gruppen • Eintreten für und Unterstützung von Konsultationen zu diesem Prozess mit gewaltfreien Oppositionsbewegungen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauengruppen • Unterstützung örtlicher und gemeindenaher Friedens- und Aussöhnungsinitiativen • Umsetzung von Wiedereingliederungsprogrammen für ehemalige Kämpfer 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu einflussreichen Ländern der Region, damit der Druck auf alle Konfliktparteien erhöht wird, einem dauerhaften Friedensabkommen zuzustimmen (alle EU-Partner) • Kontakte zu der Regierung und anderen politischen Akteuren – einschließlich "Track II"-Initiativen – um die Bedeutung eines alle Seiten vollständig einbeziehenden Prozesses herauszustellen (alle EU-Partner) • Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für einen alle Seiten einschließenden Friedens- und Aussöhnungsprozess [alle EU-Partner des Afghanistan Peace and Reintegration Programme (APRP)]¹ • Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauengruppen, um ihre Teilhabe an einem Friedensprozess zu fördern (DE, DK, ES, FI, HR, IT, LT, EU). • Unterstützung für die Aushandlung von Friedens- und Aussöhnungsinitiativen auf Provinzebene und auf lokaler Ebene (alle EU-Partner des APRP) • Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Dienststellen des Außenministeriums (BG, DE, EE, FR, RO, EU).

¹ APRP-Partner: DE, DK, FI, ES, IT, SE, SK, NL, UK

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektorebene
<p>2. Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Prozesses "Im Herzen Asiens" durch anhaltendes internationales Engagement auf hoher Ebene in regelmäßigen Sitzungen • Stärkung der Fähigkeit des Außenministeriums, regionale Dialoge einzugehen • Umsetzung konkreter Vertrauensbildungsmaßnahmen • Stärkung von bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit und Initiativen • Angehen der Frage der regionalen Migration in regionalen Prozessen • Erzielung erheblicher Fortschritte bei der regionalen Energiezusammenarbeit (z.B. CASA 1000, TAPI) • Weiterer Ausbau der Korridore des Programms für regionale Wirtschaftszusammenarbeit in Zentralasien (CAREC) und Abbau subregionaler Handelshemmnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Regierung zur Überarbeitung der Programme für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR-Programme) zwecks Gewährleistung eines angemessenen Status, der Wirkung und der Folgemaßnahmen (alle EU-Partner des APRP) • Unterstützung der humanitären Minenräumung (DE, DK, FI, HR, IT, NL, SE, UK)
	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Prozesses "Im Herzen Asiens" durch weiteres internationales Engagement auf hoher Ebene in regelmäßigen Sitzungen • Stärkung der Fähigkeit des Außenministeriums, regionale Dialoge einzugehen • Umsetzung konkreter Vertrauensbildungsmaßnahmen • Stärkung von bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit und Initiativen • Angehen der Frage der regionalen Migration in regionalen Prozessen • Erzielung erheblicher Fortschritte bei der regionalen Energiezusammenarbeit (z.B. CASA 1000, TAPI) • Weiterer Ausbau der Korridore des Programms für regionale Wirtschaftszusammenarbeit in Zentralasien (CAREC) und Abbau subregionaler Handelshemmnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit mitzuwirken, insbesondere am Prozess "Im Herzen Asiens" (alle Partner des Prozesses "Im Herzen Asiens" auf EU-Seite²) • Kontakte zu Nachbarländern Afghanistans, damit sie politisches und wirtschaftliches Kapital in regionale Foren investieren (alle Partner des Prozesses "Im Herzen Asiens" auf EU-Seite) • Förderung und finanzielle Unterstützung von Initiativen und Programmen zur Stärkung der subregionalen Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft (DE, UK, EU) • Unterstützung der Errichtung wirksamer grenzübergreifender Handelskammern, um einen Abbau der Handelshemmnisse voranzutreiben (DE, EU). • Förderung einer verstärkten Harmonisierung im Bereich des Grenzmanagements und im Zoll- und Steuerbereich (UK, EU)

² Partner des Prozesses "Im Herzen Asiens": DE, DK, ES, FI, FR, IT SE, PL, UK, EU

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektorebene
<p>3. Unterstützung der regionalen Strategie zur Wiedereingliederung afghanischer Flüchtlinge, die auf dem Grundsatz der freiwilligen Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung beruht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung der Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan (RECCA 6) mit einer klaren Vorgabe für das weitere Vorgehen • Verbesserung der Verbindungen zwischen subregionalen Handelskammern (beispielsweise durch den Prozess "Im Herzen Asiens") • Aufrechterhaltung des Asylraums und des Asylschutzes für afghanische Flüchtlinge in Pakistan und Iran • Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freiwillige und dauerhafte Rückkehr afghanischer Flüchtlinge in Sicherheit und Würde 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Überlegungen über eine gesteuerte regionale Migration anhand geeigneter regionaler Prozesse (alle Partner des Prozesses "Im Herzen Asiens" auf EU-Seite) • Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen im Rahmen des Prozesses "Im Herzen Asiens" (alle Partner des Prozesses "Im Herzen Asiens" auf EU-Seite) • Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit beim Katastrophenmanagement (DE, DK, SE, UK, EU) • Unterstützung regionaler Initiativen der Zivilgesellschaft, die Frieden und Aussöhnung fördernde Verbindungen aufbauen (DE, FR, UK). • Eintreten für die Ausarbeitung klarer Vorgaben für das Vorgehen nach der RECCA 6 (EU). • Weitere Unterstützung der internationalen humanitären Partner zur Gewährleistung von Mindeststandards für afghanische Flüchtlinge in Pakistan und Iran sowie für Rückkehrer gemeinsam mit den lokalen Bevölkerungen in Afghanistan im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte, Gesundheit, Bildung, Unterkunft und Existenzsicherung (CZ, DE, FI, HR, IT, NL, SE, UK, EU) • Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Integration von Binnenvertriebenen und Rückkehrern in Afghanistan (DE, DK, EU) • Bessere technische und finanzielle Unterstützung der afghanischen Regierung bei der gesetzlichen Regelung, Planung, Koordinierung und Umsetzung "dauerhafter Lösungen" für Rückkehrer gemeinsam mit den lokalen Bevölkerungen (DE, EU)

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektorebene
<p>4. Intensivierung der Anstrengungen – unter afghanischer Führung – zur Verbesserung der Qualität und Tragfähigkeit der zivilen Polizeiarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eintreten für und Unterstützung eines schrittweisen Aufbaus der afghanischen Nationalpolizei (ANP) hin zu einer professionellen zivilen Polizeistruktur, deren Rolle, Zuständigkeit und Finanzierung eindeutig festgelegt und von der Afghanischen Nationalarmee (ANA) abgetrennt ist • Weiterführung der Reform des Innenministeriums mit besonderem Augenmerk auf Aufsicht, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Wirksamkeit, bessere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Verbindungen zwischen der ANP und dem übrigen Sektor der Rechtsstaatlichkeit • Eintreten für die Nachhaltigkeit des Innenministeriums/ANP und die Steuerung einer schrittweisen Reduzierung der Kräfte im Wege einer Koordinierung der wichtigsten internationalen politischen und operativen Akteure • Weitere Verbesserung der Fähigkeit der ANP, Ausbildungspläne auszuarbeiten und umzusetzen, einschließlich Fachschulungen • Befürwortung und Unterstützung besserer Arbeitsbedingungen des weiblichen ANP-Personals 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren bei der Ausarbeitung und Umsetzung dauerhafter Lösungen für die Wiedereingliederung afghanischer Flüchtlinge (alle EU-Partner) • Förderung der Fähigkeit der afghanischen Nationalpolizei, sich selbst wirksam und effizient zu tragen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung entsprechend ihrem Mandat im Bereich der zivilen Polizeiarbeit beizutragen (alle EU-Partner) • Kontakte zu relevanten Akteuren im Hinblick auf eine Umstrukturierung des Treuhandfonds für die öffentliche Ordnung in Afghanistan (LOTFA), so dass ein auf Rechenschaftspflicht und Transparenz gestützter programmatischer Ansatz zur Verfügung steht und die für eine Professionalisierung der ANP geleistete Unterstützung zielführender kanalisiert werden kann (alle EU-Partner des LOTFA³) • Unterstützung eines umfassenden strategischen Dialogs mit dem Innenministerium, der mit anderen Bemühungen im Bereich der Sicherheit abgestimmt ist (alle EU-Partner) • Kontakte zu wichtigen Akteuren, um sicherzustellen, dass der Aufbau ziviler Polizeikräfte unter dem Blickwinkel der Rechtsstaatlichkeit erfolgt (alle EU-Partner) • Unterstützung des Internationalen Polizeikoordinationausschusses (IPCB) bei der Verwirklichung seiner Ziele (alle EU-Partner)

³ EU-Partner des LOTFA: CZ, DE, DK, FI, IT, NL, SK, UK, EU.

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektorebene
<p>5. Intensivierung der afghanischen und regionalen Bemühungen um Verringerung der organisierten Kriminalität und der Drogenproduktion, des Drogenhandels und der Drogennachfrage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit zur Stärkung des Grenzmanagements, zur besseren Durchsetzung von Zollkontrollen und zur Verhinderung der illegalen grenzüberschreitenden Beförderung von Gütern und Personen • Unterstützung der Umsetzung der bereichsübergreifenden und vielschichtigen Drogenbekämpfungsstrategie Afghanistans • Förderung legaler Erwerbsquellen als Alternative zur Drogenherstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Geschlechtergleichstellung und der beruflichen Chancengleichheit bei den nationalen Sicherheitskräften Afghanistans (ANSF) (alle EU-Partner) • Unterstützung für die Rekrutierung (mit Quoten), die Ausbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen in den jeweiligen Berufen (Polizei, Justiz, Zivildienst) (alle EU-Partner des LOTFA) • Verringerung der Abhängigkeit von Subsistenz- und Kleinstbauern und Landarbeitern vom Drogenanbau (FI, SE, EU) • Politische und finanzielle Unterstützung nationaler und regionaler Initiativen zur Drogenbekämpfung (DK, FI, FR, IT, SE, UK, EU)
<p>6. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um die Probleme anzugehen, die durch die unkontrollierte und illegale Migration, vor allem in die Nachbarländer Afghanistans und ferner nach Europa, verursacht werden, und um die Rückkehr nach Afghanistan unter Achtung der Genfer Konvention von 1951 zu erleichtern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit in Migrationsfragen, einschließlich der Rückübernahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Machbarkeit der Aufnahme eines umfassenden Dialogs mit Afghanistan zu Migrationsfragen im Einklang mit dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität (EU)

Ziel 2: Stärkung der Demokratie

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektor-Ebene
<p>7. Einrichtung robuster Wahlstrukturen und -verfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des auf ein glaubwürdiges Wahlsystem gestützten Aufbaus demokratischer Institutionen sowohl auf zentraler als auch auf subnationaler Ebene • Abschluss des E-Tashkira-Pilotprojekts vor den Parlamentswahlen. Ausarbeitung eines glaubwürdigen Gesamtplans für die Einführung bis Ende 2016 • Verschärfung der Betrugsprävention, der Sicherheitsmaßnahmen und der unabhängigen Beaufsichtigung durch nationale und internationale Beobachter • Stärkung transparenter und unabhängiger Wahlgremien unter Gewährleistung wirksamer Beschwerdemechanismen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Vollendung des E-Tashkira-Pilotprojekts rechtzeitig vor den Parlamentswahlen mit Auswertung der Ergebnisse und Erkenntnisse vor der Planung der landesweiten Einführung (EU) • Unterstützung der Stärkung der Befugnisse demokratischer lokaler Verwaltungsbehörden, einschließlich der District Community Councils, und Hilfe bei der Planung der Bezirkswahlen und der nächsten Parlamentswahlen (EU ELECT-Partner, FI) • Sicherstellung der Auswertung der Erfahrungen aus den Wahlen von 2014 und der Umsetzung der Empfehlungen des EU-Wahlbeurteilungsteams (EU EAT) (alle EU-Partner) • Aufbau und Unterstützung einer nationalen Wahlbeobachtungskapazität (DE, DK, SE, UK) • Förderung der und Ermutigung zur größeren Transparenz bei der Finanzierung von Wahlkampagnen (alle EU-Partner) • Unterstützung der Institutionalisierung, des Kapazitätsaufbaus und der Nachhaltigkeit der Wahlaufsichtsgremien (alle EU ELECT-Partner, DE) • Politische Unterstützung für die Schaffung ständiger, robuster und unabhängiger Beschwerdemechanismen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Wahlen von 2014 (alle EU-Partner)

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektor-Ebene
<p>8. Abhaltung glaubwürdiger Parlamentswahlen im Jahr 2015, deren Ausgang vom Großteil der Afghanen akzeptiert wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besseres Verständnis der und mehr Rückhalt für die Rolle des Parlaments in der Bevölkerung • Größere Wahlbeteiligung als 2010, auch bei den Wählerinnen • Erheblicher Rückgang von Wahlbetrug und Wahlmanipulation 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung eines besseren Verständnisses der Rolle des Parlaments und der Abgeordneten in der Bevölkerung (DE, DK, FR, SE, UK, EU) • Entsendung eines geeigneten EU-Wahlbeurteilungsteams zur Beobachtung der Parlamentswahlen 2015 (EU) • Eintreten für die Aufrechterhaltung einer Frauen- und Minderheitenquote im Parlament (alle EU-Partner) • Bereitstellung von Dienstleistungen für weibliche Mitglieder der Provinzräte und des Parlaments zwecks Aufbau von Kapazitäten (IT, UK) • Vor den Wahlen 2015, Hilfe bei der Ausarbeitung robusterer Vorkehrungen gegen Wahlbetrug auf der Grundlage der Erfahrungen aus 2014 (alle EU-Partner) • Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für die Parlamentswahlen 2015 (alle EU ELECT-Partner, FI)
<p>9. Stärkung der Rechenschaftspflicht der Exekutive durch Sicherstellung einer verbesserten parlamentarischen und unabhängigen Kontrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Erweiterung der Rolle des Parlaments, einschließlich durch Kapazitätsaufbau und Schulung neu gewählter Abgeordneter • Ausbau der Rolle und Kapazität förmlicher unabhängiger Aufsichtsinstitutionen, einschließlich der externen Prüfung • Aufbau der Medien und von Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich ihrer landesinternen Überwachungs- und Beurteilungskapazität 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermutigung der neuen Regierung, eine umfassende Korruptionsbekämpfungsstrategie, die ein Nationales Schwerpunktprogramm beinhaltet, vorzulegen und umzusetzen (alle EU-Partner) • Sicherstellung des Kapazitätsaufbaus bei Parlamentariern und einer gezielten Aufklärung über bewährte regionale Praktiken (DE, FR, SK, UK, EU) • Unterstützung für einen anhaltenden Aufbau der Kapazität der Medien und der Zivilgesellschaft, die Exekutive in die Verantwortung zu nehmen (DE, DK, FI, IT, PL, SE, UK)

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	EU- und MS-Initiativen auf Sektor-Ebene
<p>Verringerung der Korruption und Stärkung der Rechenschaftspflicht durch einen Kapazitätsaufbau für die Verwaltungsführung auf subnationaler Ebene, wobei die Verbesserung der Dienste und der Mittelverwendung die Schwerpunkte bilden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung an die neue Regierung, eine umfassende Strategie zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und Transparenz auszuarbeiten und zügig umzusetzen • Unterstützung für die Umsetzung eines verbesserten Rechtsrahmens für die Verwaltungsführung auf subnationaler Ebene • Stärkung von transparenten und der Rechenschaftspflicht unterliegenden Finanzstrukturen auf subnationaler Ebene durch eine kohärente und abgestimmte internationale Unterstützung • Voranbringen der Planung für künftige Kommunalwahlen (wie in der Verfassung vorgesehen) • Unterstützung von Maßnahmen, durch die subnationale Verwaltungen Haushaltsbefugnisse und ein Steueraufkommen erhalten, sowie von transparenten Regelungen für Transfers von Haushaltsmitteln • Stärkung der politischen und der administrativen Kapazität zur Planung und Ausführung von Haushaltsplänen auf subnationaler Ebene • Stärkung des Monitoring und der Beurteilung der subnationalen Kapazität auf nationaler Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und der Transparenz (alle EU ELECTION-Partner) • Hilfe beim Aufbau wirksamerer subnationaler Verwaltungsführungsstrukturen, die ein entsprechendes Mandat und eine eindeutig festgelegte Rolle bei der Planung, Ausführung und Beaufsichtigung von Haushaltsverfahren haben (DE, DK, ES, EU, FI, FR, IT, PL, NL, SE, UK) • Verbesserung der Kapazitäten bei der Regierung, der Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen und bei der Erbringung von Dienstleistungen durch mehr Rechenschaftspflicht, Transparenz und Wirksamkeit bei der Verwaltungsführung auf subnationaler Ebene auf der Grundlage eines zunehmend leistungsbezogenen öffentlichen Dienstes (DE, FI, UK, EU) • Unterstützung für die Umsetzung der von der Regierung im Dezember 2013 angenommenen Strategie zu den DCC (District Coordination Councils) durch die Unabhängige Direktion für lokale Verwaltungsführung und das Ministerium für Wiederaufbau des ländlichen Raums und Entwicklung (DE, DK, IT, UK, EU) • Unterstützung einer zügigen Umsetzung des Gesetzes über die Haushaltsführung auf Provinzebene (alle EU-Partner)

Ziel 3: Förderung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene ⁴
<p>1.1. Fortschritte bei der menschlichen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Planungskapazitäten (für die menschliche Entwicklung) zur Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit • Weitere Verbesserung der Dienste in den Bereichen Gesundheit und Bildung im Einklang mit den Millenniumsentwicklungszielen • Förderung der beruflichen Bildung • Verbesserung der Ernährungssicherheit und des Ernährungszustands der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für die Förderung des Gesundheitszustands der Bevölkerung (ES, FR, HR, IT, EU und alle EU-Partner, die zum Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans (ARTF) beitragen) • Unterstützung der Verbesserung der Familienpolitik/Familienplanung und der Gesundheit von Mutter und Kind (ES, FI, FR, IT, SE, UK) • Abbau von Ungleichheiten beim Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung anhand des Basispakets an Gesundheitsdienstleistungen (BPHS) und des Pakets an wichtigen Dienstleistungen im Krankenhauswesen (EPHS) (ES, FR, IT, EU) • Unterstützung bei der Verbesserung der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen oder psychisch Kranke, einschließlich bei Problemen im Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit (CZ, ES, FI, FR, IT, SE, SI, EU) • Stärkung des Gesundheitswesens in Kernbereichen, einschließlich bei der Verwaltung und Entwicklung von Personalressourcen (ES, IT, EU) • Unterstützung beim Aufbau medizinischer Kompetenzen (CZ, ES, FR, HR, IT, SE, SK)

⁴ EU-Partner mit (teilweise) nicht-bevorzugten Beiträgen zum Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans (ARTF) sind DE, DK, EE, FI, FR, IT, NL, PL, SE, UK. Die EU hat Präferenzen bezüglich ihrer Beiträge zum ARTF.

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene⁴
		<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung für akut unterernährte Menschen in Gemeinschaften mit unsicherer Ernährungslage (ES, FI, NL, FR, IT, SE, UK, EU). • Unterstützung der Nationalen Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung (UK, EU) • Unterstützung bei der Ermittlung von Ausgangsdaten und des Bedarfs im Hinblick auf Ernährungssicherheit, Ernährung, Gesundheitszustand und Zugang (SE, UK, EU). • Verbesserung des Ernährungszustands der Bevölkerung (EU) • Förderung der Grund- und Sekundarbildung (CZ, EE, DE, DK, FI, FR, ES, HR, IT, PL, SE, UK) • Förderung von Hochschuleinrichtungen (BG, CZ, DE, EE, ES, FR, IT SE, SI, SK, UK, EU) • Unterstützung der technischen und beruflichen Bildung (CZ, DE, ES, IT, SE, SK, UK) • Unterstützung der Bildung von Mädchen und Frauen (DK, EE, ES, FI, FR, HR, IT, SE, SK, UK)
12. Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirksamere und transparentere Haushaltsplanung auf zentralstaatlicher Ebene, Provinzebene und kommunaler Ebene • Ausweitung der Übertragung fiskalischer Befugnisse an die Provinzen und nachgeordneten Gebietskörperschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme eines Dialogs mit den zuständigen Behörden über die Verwaltung öffentlicher Mittel und die Ausführung der Haushaltspläne, und Unterstützung einschlägiger Programme (alle EU-Partner)

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene⁴
	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der demokratischen Kontrolle • Verbesserung der staatlichen Finanzkontrolle, einschließlich der Folgemaßnahmen • Verringerung des Ausmaßes der Korruption in afghanischen Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Umsetzung einer Haushaltspolitik auf Provinzebene (alle EU-Partner) • Unterstützung einer verstärkten Rolle des Parlaments bei der Haushaltskontrolle (UK, EU) • Unterstützung der Rolle der District Community Councils (DCC) und anderer lokaler Regierungsinstitutionen (DE, IT, UK, EU) • Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit der afghanischen Regierung über die Bekämpfung von Korruption/intra-systemischem Versickern, einschließlich durch Schaffung von Mechanismen, mit denen finanzielle Anreize eingeführt werden (alle EU-Partner) • Unterstützung der Aufsichtseinrichtungen, beispielsweise des Gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungsausschusses (DE, DK, SE, UK, EU) • Unterstützung des Ausbaus des zentralen Budgetierungsprozesses (UK)
<p>13. Der afghanische Staat verfügt durch eine Erhöhung der Staatseinnahmen über eine stärkere finanzielle Tragfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Besteuerungsgrundlage • Annahme des Steuerverwaltungsgesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes und Beginn der Durchführung der Gesetze • Verbesserung der Steuer- und Zollerhebung und der Erhebung sonstiger Einnahmen • Verbesserung des Umfelds für die Entwicklung des privaten Sektors, durch die die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten stimuliert wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Eintreten für die Annahme und Durchführung von Fiskalreformen, die der IWF empfiehlt (alle EU-Partner) • Unterstützung der Entwicklung der Fähigkeit zur wirksamen Verwaltung zentraler Bereiche, die Einnahmen generieren (beispielsweise Steuern und Zölle) (UK, EU) • Eintreten für eine wirksame Durchführung des Mehrwertsteuergesetzes (alle EU-Partner)

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene⁴
	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die internationalen Standards entsprechen und eine EITI-Mitgliedschaft ermöglichen (einschließlich des Minengesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) • Entwicklung von Strategien für die Ausweitung der Ausfuhren, Importsubstitution und ausländische Direktinvestitionen, einschließlich in natürliche Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung (DE) eines Rechtsrahmens und Eintreten für einen Rechtsrahmen, der die Entwicklung des privaten Sektors und ausländische Direktinvestitionen begünstigt, damit die Schaffung von Arbeitsplätzen stimuliert wird (alle EU-Partner) • Unterstützung für die materielle Infrastruktur zur Ausweitung der Einnahmen (Straßen, Energie, Schienenverkehr, Luftverkehr) (CZ, DE, UK, IT, EU, ES, SE, PL, FR) • Politische und technisch-fachliche Unterstützung für die immer stärkere Integration Afghanistans in die Weltwirtschaft (insbesondere Beitritt zur WTO) (DE, UK, EU) • Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors zugunsten armer Menschen einschließlich des Regelungsumfelds für Unternehmen (DE, ES, FI, IT, UK, EU) • Unterstützung privater Rechtspersonen zur Verbesserung des Investitionsklimas (DE, FI, IT, UK)
<p>14. Stimulierung der Wirtschaft im ländlichen Raum, damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und die Abhängigkeit vom Mohnanbau verringert wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, einschließlich für Frauen • Verringerung der Abhängigkeit von Subsistenz- und Kleinanbauern und Landarbeitern vom Drogenanbau • Verbesserung der Widerstandskraft der ländlichen Wirtschaft gegenüber systemischen Erschütterungen, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung von Katastrophengefahren • Stärkung der Bezüge zwischen der Drogenbekämpfung und der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des besseren Zugangs zu ländlichen Gebieten durch die Infrastrukturentwicklung (CZ, DE, ES, IT, SE, UK, EU) • Eintreten für den Übergang zu einem sektorweiten Konzept für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung im Einklang mit der nationalen Politik (CZ, DE, DK, ES, FR, IT, SK, UK, EU) • Kontinuierliche Erbringung von Dienstleistungen in ländlichen Gebieten (ES, IT, EU und alle EU-Partner, die zum Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans (ARTF) beitragen)

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene⁴
		<ul style="list-style-type: none"> • Eintreten (alle EU-Partner) für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und Unterstützung (BE, EE, ES, FI, FR, HR, IT, SE) der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt • Unterstützung der Stärkung der institutionellen und organisatorischen Kapazität der sektorrelevanten öffentlichen und privaten Einrichtungen auf nationaler und subnationaler Ebene (CZ, DE, DK, ES, FR, FI, IT, SE, SK, UK, EU) • Unterstützung der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch die Regierung im Hinblick auf die bessere Bewirtschaftung und den nachhaltigen Schutz der Wasser- und Landressourcen, einschließlich des Trinkwassers in Städten (DE, ES, FR, SK, IT, EU) • Ausweitung des Beitrags der legalen Landwirtschaft und sonstiger Tätigkeiten im ländlichen Raum zum Haushaltseinkommen und zur nationalen Wirtschaft (CZ, DE, DK, ES, FI, FR, IT, SK, UK, EU) • Stärkung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit und der Widerstandskraft der Haushalte gegen Erschütterungen und Belastungen im ländlichen Raum (CZ, DE ES EU, IT, SK, UK) • Minenräumung und Sanierung landwirtschaftlicher Flächen (DE, FI, NL, SE, UK)

Ziel 4: Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene
<p>15. Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Anerkennung der internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte durch die neue Regierung Afghanistans, einschließlich des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (OPCRC) über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, mit klaren Plänen für die Umsetzung • Eintreten für die Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Afghanistans im Jahr 2014 • Aktive Verwirklichung der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und des Nationalen Aktionsplans für Frauen • Einsetzung des jährlichen Menschenrechtsdialogs zwischen Afghanistan und der EU • Die Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans (AIHRC) arbeitet unabhängig und mit ausreichenden staatlichen Finanzmitteln • Verbesserte Kapazitäten der afghanischen Nationalpolizei zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Menschenrechte und die Rechte der Frau • Unterstützung von Gruppen der Zivilgesellschaft, insbesondere der Gruppen, die sich auf die Rechte der Frau konzentrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte mit der Regierung im Hinblick darauf, dass sie ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachkommt, mit einer klaren Planung für die uneingeschränkte Erfüllung der Verpflichtungen bis Ende 2016 (alle EU-Partner) • Kontinuierliches Eintreten für die Wiederherstellung eines Moratoriums für die Todesstrafe (alle EU-Partner) • Kontakte mit der Regierung im Hinblick auf die erforderlichen Schritte zur Wahrung der Unabhängigkeit der AIHRC und auf ausreichende staatliche Finanzmittel (alle EU-Partner) • Anstreben eines jährlichen Menschenrechtsdialogs zwischen Afghanistan und der EU und Fortführung der Kontakte zu problematischen Fragen auf einer Ad-hoc-Grundlage (alle EU-Partner) • Unterstützung der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder (BE, DE, FI, FR, IT, NL, SE, SI, UK, EU) • Unterstützung des Eintretens von Organisationen der Zivilgesellschaft für die Menschenrechte (DE, FI, FR, SE, NL, UK, EU) • Kontakte zu Menschenrechtsverteidigern und besserer Schutz von Menschenrechtsverteidigern (DE, FI, NL, SE, UK, EU)

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene
<p>16. Alle Teile des formalen Justizwesens arbeiten wirksamer und effizienter zusammen, sind weniger korrupt, werden zugänglicher und wahren besser die Grundsätze des Rechtsstaates</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eintreten für ein Moratorium für die Todesstrafe • Verbesserung der Rolle der Frauen im politischen Leben Afghanistans • Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Frauen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung des nationalen Prioritätenprogramms 5 "Justiz für alle", um die internationale Hilfe für den Justizbereich zu koordinieren und zu strukturieren, und dessen Heranziehung als Grundlage für den politischen Dialog auf hoher Ebene über die Justizreform zwischen der neuen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, mit Beteiligung der Zivilgesellschaft. • Erörterung verfassungsrechtlicher Ungereimtheiten und Überschneidungen, einschließlich des Status des obersten Richters und der in verfassungsrechtlichen Fragen zuständigen Stelle, mit der neuen Regierung. • Förderung der Einbeziehung der Justizreform bei jeder Überprüfung des TMAF • Verbesserung der Professionalität und der Rechenschaftspflicht der Bediensteten der Justiz und der Polizei durch eine gerechte Einstellungspolitik, bessere Ausbildung, einschließlich aus bewährter regionaler Praxis, die Durchführung der Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung und die Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze • Förderung der Aufklärung der Öffentlichkeit über rechtsstaatliche Grundsätze, insbesondere die gesetzlichen Rechte der Bürger, und Verbesserung des Zugangs zu Verfahrenshilfe • Förderung der Bereitstellung angemessener Gerichtsinfrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der afghanischen Bemühungen zur Vergrößerung der Reichweite des förmlichen Justizsystems mit verbesserter Qualität der Rechtsdienste und besserer Koordinierung zwischen allen Justizeinrichtungen (DE, FI, FR, IT NL, SE, EU) • Unterstützung von Verbindungen zur Förderung des Übergangs von der informellen zur förmlichen Justiz (FR, IT, NL) • Unterstützung für den verbesserten Zugang zur Justiz für schwache Bevölkerungsgruppen, einschließlich Frauen und Kinder (DE, FR, FI, IT, NL, SE, EU) • Eintreten (alle EU-Partner) für die staatsanwaltschaftliche Autonomie und die gerichtliche Integrität und ihre Unterstützung (DE, IT, NL, UK EU) durch Überwachungsmechanismen und den Schutz aller Stellen in der Kette der Strafrechtspflege • Aktive Förderung der Verknüpfung zwischen der Polizei und dem weiter gefassten Bereich der Rechtsstaatlichkeit, damit eine angemessene Interaktion zwischen der Strafverfolgung und dem Strafjustizsystem gewährleistet ist. (DE, DK, FI, FR, NL, SE, UK, EU) • Unterstützung von Stellen der Korruptionsbekämpfung und von Überwachungsstellen. (DE, DK, PL, SE, UK, EU).

Unterziele	Ergebnisse des Engagements der EU und der MS	Initiativen auf Sektorebene
<p>17. Beendigung der Kultur der Straflosigkeit bei schweren Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung bzw. Annahme der Verpflichtungen im Rahmen des Römischen Statuts, insbesondere des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs, durch die neue Regierung • Einleitung des Übergangsprozesses der Justiz zur Förderung der landesweiten Aussöhnung • Eintreten für die Wiederaufnahme und Aktualisierung des Aktionsplans für Frieden, Aussöhnung und Justiz 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Försprache bei den Akteuren in Afghanistan, um zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen im Rahmen des Römischen Statuts umgesetzt werden (alle EU-Partner) • Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter • Förderung etwaiger Anstrengungen Afghanistans, um institutionelle Kapazitäten zur Verfolgung von Kriegsverbrechen zu schaffen (alle EU-Partner) • Unterstützung von Projekten und Programmen im Hinblick auf die Aussöhnung zwischen Afghanen (alle EU-APRP-Partner, EU)
<p>18. Wahrung des Rechts der Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung von Rechtsvorschriften, mit denen die freie Meinungsäußerung und das Recht auf Information, die Unabhängigkeit der Presse und das Recht der Journalisten auf Schutz ihrer Quellen garantiert werden. • Hervorhebung der Notwendigkeit staatlichen Schutzes für Personen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen • Wahrung eines pluralistischen Mediensektors 	<ul style="list-style-type: none"> • Politisches Einwirken im Hinblick auf das wirksame und unabhängige Funktionieren der Kommission für Massenmedien (DE, FR, UK, EU) • Unterstützung der Freiheit und der Sicherheit der Medien und Überwachung ihrer Situation (DK, SE, UK) • Unterstützung von Organisationen, die sich dem Schutz der freien Meinungsäußerung verschrieben haben (DE, DK, FI, FR, PL, SE, EU)